

## **Kantonale Abstimmungsvorlagen vom 10. Juni 2018 zu Bildungsfragen**

### **Fakten – aus der Sicht des Bildungsrates**

#### **Zur kantonalen Abstimmungsvorlage 5.**

#### **Änderung des Bildungsgesetzes (Ersatz Bildungsrat durch Beirat Bildung)**

##### **Hintergrund:**

Im Kanton Basel-Landschaft gibt es einen Bildungsrat als spezielle kantonale Bildungsbehörde. Der Bildungsrat konkretisiert den öffentlichen Bildungsauftrag und beschliesst deshalb die Lehrpläne und Stundentafeln der Primarstufe und Sekundarstufe I (Volksschule) und der Sekundarstufe II sowie die obligatorischen Lehrmittel der Volksschule. Er nimmt zuhanden des Regierungsrates oder der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zu allen wichtigen Fragen im Bildungswesen Stellung. Über finanzielle Kompetenzen verfügt er keine, sondern vollzieht seine gesetzlichen Aufträge im Rahmen der Budgetbeschlüsse des Landrates sowie den Vorgaben des Regierungsrates. Der Bildungsrat setzt sich aus 12 Mitgliedern, die vom Landrat auf Vorschlag des Regierungsrates demokratisch gewählt werden, sowie aus der Vorsteherin oder dem Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion zusammen. Dem Bildungsrat gehören aufgrund des gesetzlichen Vorschlagsrechts zur Wahl durch den Landrat 3 Mitglieder der Amtlichen Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer und je zwei Mitglieder der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen an. Ferner sind gemäss bisheriger Praxis 5 Mitglieder von Parteien zur Wahl für den Bildungsrat vorgeschlagen. Der Bildungsrat leistet in seiner gemischten Zusammensetzung und im überparteilichen Dialog einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Kontinuität des Baselbieter Bildungswesens.

Die Abstimmungsvorlage sieht vor, den Bildungsrat mit seinen eigenen Erlasskompetenzen abzuschaffen. Er soll durch einen Beirat Bildung abgelöst werden, der nur noch eine beratende Funktion hat.

##### **Konsequenzen des Volksentscheides:**

Sollte die Stimmbevölkerung der Vorlage zustimmen, würde der Bildungsrat in der heutigen Zusammensetzung und mit seinen heutigen Kompetenzen per Ende Juli 2019 abgeschafft. Die Vorbereitung der Wahl von 11 neuen Mitgliedern des Beirates Bildung erfolgte dann durch die landrätliche Bildungs-, Kultur- und Sportkommission als Findungskommission, die Wahl selbst durch den Landrat. Der Beirat Bildung würde ab August 2019 seine ausschliesslich aus beratenden Aufgaben bestehende Arbeit aufnehmen. Zuständig für die Beschlussfassung und Inkraftsetzung der Stundentafeln und Lehrpläne wäre neu der Regierungsrat und für die Lehrmittel die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

Sollte die Vorlage abgelehnt werden, würde der Bildungsrat auf der heutigen gesetzlichen Grundlage seine Arbeit fortsetzen. Der Landrat hätte für die neue Amtsperiode August 2019 bis Juli 2023 neue Mitglieder zu wählen.